



---

# Gebührenordnung Volero Aarberg

---

Stand 2023

---

# Inhalt

---

Um einen geregelten Vereinsbetrieb aufrechterhalten zu können, hat jedes Mitglied einige Pflichten zu erfüllen, sowie Gebühren zu zahlen. Das vorliegende Dokument regelt diese Pflichten, Gebühren und Beiträge sowie auch Befreiungen und Ausnahmen. Punkt 3 umschreibt zudem die Gebühren und Pflichten der Teams.

1.	Gebühren und Pflichten pro Mitglied	Seite 3
1.1	Erwachsene (Aktivmitglieder)	Seite 3
1.2	Mixed (Aktivmitglieder)	Seite 3
1.3	Nachwuchs (Aktivmitglieder)	Seite 3
1.4	Jugend (keine Aktivmitglieder)	Seite 4
1.5	Kids- und Minivolleyball (keine Aktivmitglieder)	Seite 4
1.6	Passivmitglieder	Seite 4
2.	Gebührenbefreiung + Entschädigung	Seite 5
	Übersicht + Grundsätze	Seite 5
2.1	Trainer:in (Aktivteams und Jugendteams)	Seite 6
2.2	Assistenztrainer:in	Seite 6
2.3	Trainer:in Kids- und Minivolleyball	Seite 6
2.4	Schiedsrichter:in intern	Seite 7
2.5	Schiedsrichter:in extern	Seite 7
3.	Gebühren und Pflichten pro Team	Seite 8
3.1	Aktivteams	Seite 8
3.2	Nachwuchs und Jugend	Seite 8
3.3	Kids- und Minivolleyball	Seite 9

# 1. Gebühren und Pflichten pro Mitglied

## 1.1 Erwachsene (Aktivmitglieder)

<b>Alter</b>	Ab dem 20. Lebensjahr. Der Übertritt zu den Erwachsenen erfolgt per GV des Kalenderjahres, in welchem die Person 20 Jahre alt wird. Der höhere Mitgliederbeitrag wird im auf die GV folgenden Vereinsjahr fällig. Z.B.: Geburtstag 13.2.2003 / GV 22.6.2023 Saison 22/23: Basisbeitrag CHF 150.00 / Saison 23/24: Basisbeitrag CHF 250.00 Z.B.: Geburtstag 25.9.2003 / GV 22.6.2023 Saison 22/23: Beitrag CHF 150.00 / Saison 23/24: Beitrag CHF 250.00
<b>Eintritt</b>	Gemäss Statuten / der Übertritt zu den Erwachsenen erfolgt automatisch
<b>Mitgliederbeitrag</b>	Der Mitgliederbeitrag setzt sich aus einem Basisbeitrag und Zuschlägen in Abhängigkeit von der Teamzugehörigkeit zusammen: Basisbeitrag: CHF 250.00 Zuschlag 1: ab zwei Trainings pro Woche CHF 100.00 Zuschlag 2: Zugehörigkeit NL CHF 50.00 Es ist immer der gesamte Beitrag geschuldet, auch wenn z.B. das Training nicht das ganze Jahr besucht wird.
<b>Lizenz</b>	Spieler:in zahlt selbst
<b>Fehlender Ausweis</b>	Verursacher:in zahlt
<b>Umlizenzierung</b>	Verursacher:in zahlt
<b>Bussen für Karten</b>	Verursacher:in zahlt
<b>Schreibereinsatz</b>	Erwachsene Mitglieder leisten mindestens einen Schreibereinsatz pro Saison. Mitglieder können auch ohne Ausweis aufgeboten werden und sind selbst für Ersatz verantwortlich. Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit einer Busse von CHF 50.00 geahndet. Zusätzliche Kosten für eine allfällige Forfaitniederlage gehen ebenfalls zulasten des:der fehlenden Schreiber:in.
<b>Schiedsrichter</b>	Um an der Meisterschaft teilnehmen zu können, muss der Verein Schiedsrichter:innen stellen. Aktivmitglieder bis U23 sind verpflichtet, den Schiedsrichterkurs bei Bedarf zu absolvieren.
<b>Helfereinsatz</b>	Aktivmitglieder leisten mindestens einen externen Helfereinsatz pro Jahr.
<b>Einsatz im Rahmen des Teams</b>	Aktivmitglieder leisten ihren Beitrag, damit die unter Punkt 3. Gebühren und Pflichten pro Team festgehaltenen Aufgaben erfüllt werden können.
<b>Teilnahme an der GV</b>	Die Teilnahme an der GV ist für Aktivmitglieder obligatorisch. Unentschuldigte Abwesenheit wird mit CHF 50.00 geahndet.

## 1.2 Mixed (Aktivmitglieder)

<b>Mitgliederbeitrag</b>	CHF 150.00
<b>Teilnahme an der GV</b>	Die Teilnahme an der GV ist für Aktivmitglieder obligatorisch. Unentschuldigte Abwesenheit wird mit CHF 50.00 geahndet.
<b>Meisterschaft</b>	Nimmt das Team an der Meisterschaft teil, so fallen die Mitglieder in die Kategorien Erwachsene oder Nachwuchs.

## 1.3 Nachwuchs (Aktivmitglieder)

<b>Alter</b>	16.–19. Lebensjahr. Der Eintritt in den Verein erfolgt per GV des Kalenderjahres, in welchem die Person 16 Jahre alt wird. Der höhere Mitgliederbeitrag wird im auf die GV folgenden Vereinsjahr fällig. Z.B.: Geburtstag 13.2.2007 / GV 22.6.2023 Saison 22/23: kein Beitrag / Saison 23/24: Basisbeitrag CHF 150.00 Z.B.: Geburtstag 25.9.2007 / GV 22.6.2023 Saison 22/23: kein Beitrag / Saison 23/24: Basisbeitrag CHF 150.00
<b>Eintritt</b>	Gemäss Statuten / automatischer Übertritt vom Kids- und Minivolleyball und aus der Jugend.
<b>Mitgliederbeitrag</b>	Der Mitgliederbeitrag setzt sich aus einem Basisbeitrag und Zuschlägen in Abhängigkeit von der Teamzugehörigkeit zusammen: Basisbeitrag: CHF 150.00 Zuschlag 1: ab zwei Trainings pro Woche CHF 100.00 Zuschlag 2: Zugehörigkeit NL CHF 50.00

	Es ist immer der gesamte Beitrag geschuldet, auch wenn z.B. das Training nicht das ganze Jahr besucht wird.
<b>Lizenz</b>	Spieler:in zahlt selbst
<b>Fehlender Ausweis</b>	Verursacher:in zahlt
<b>Umlizenzierung</b>	Verursacher:in zahlt
<b>Bussen für Karten</b>	Verursacher:in zahlt
<b>Schreibereinsatz</b>	Nachwuchsspieler:innen sind verpflichtet, den Schreiberkurs zu absolvieren und leisten mindestens einen Schreibereinsatz pro Saison. Sie können auch ohne Ausweis aufgeboden werden und sind selbst für Ersatz verantwortlich. Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit einer Busse von CHF 50.00 geahndet. Kosten für eine allfällige Forfaitniederlage gehen ebenfalls zulasten des:der <i>fehlenden Spieler:in</i> .
<b>Schiedsrichtereinsatz</b>	Nachwuchsspieler:innen leisten bei Bedarf mindestens einen Schiedsrichtereinsatz pro Saison <i>an einem Junior:innenspiel</i> ohne offizielle:n Schiedsrichter:in. Die Einteilung dieser Einsätze erfolgt durch das Ressort Spielbetrieb. Dies nimmt Rücksicht auf die Teammitgliedschaft (Spielen in mehreren Teams). Die Trainer:innen sind für die Kontrolle der Einteilung und die Erinnerung der Spieler:innen zuständig.
<b>Helfereinsatz</b>	Nachwuchsspieler:innen leisten mindestens einen externen Helfereinsatz pro Jahr.
<b>Einsatz im Rahmen des Teams</b>	Nachwuchsspieler:innen leisten ihren Beitrag damit die unter Punkt 3. Gebühren und Pflichten pro Team festgehaltenen Aufgaben erfüllt werden können.
<b>Teilnahme an der GV</b>	Die Teilnahme an der GV ist für Aktivmitglieder obligatorisch. Unentschuldigte Abwesenheit wird mit CHF 50.00 geahndet.

#### 1.4 Jugend (keine Aktivmitglieder)

<b>Alter</b>	Jugendliche vor dem 16. Lebensjahr, welche ein Grossfeldtraining besuchen.
<b>Eintritt</b>	Es erfolgt kein Eintritt in den Verein / Info an Jugendliche vor Saison
<b>Kostenbeitrag</b>	Der Kostenbeitrag setzt sich aus einem Basisbeitrag und Zuschlägen in Abhängigkeit von der Teamzugehörigkeit zusammen: Basisbeitrag: CHF 150.00 Zuschlag 1: ab zwei Trainings pro Woche CHF 100.00 Zuschlag 2: Zugehörigkeit NL CHF 50.00 Es ist immer der gesamte Beitrag geschuldet, auch wenn z.B. das Training nicht das ganze Jahr besucht wird.
<b>Lizenz</b>	Spieler:in zahlt selbst
<b>Fehlender Ausweis</b>	Verursacher:in zahlt
<b>Umlizenzierung</b>	Verursacher:in zahlt
<b>Bussen für Karten</b>	Verursacher:in zahlt
<b>Schiedsrichtereinsatz</b>	Grossfeld Junior:innen leisten bei Bedarf mindestens einen Schiedsrichtereinsatz pro Saison an einem Junior:innenspiel ohne offizielle:n Schiedsrichter:in. Die Einteilung dieser Einsätze erfolgt durch das Ressort Spielbetrieb. Dies nimmt Rücksicht auf die Teammitgliedschaft (Spielen in mehreren Teams). Die Trainer:innen sind für die Kontrolle der Einteilung und die Erinnerung der Spieler:innen zuständig.

#### 1.5 Kids- und Minivolleyball (keine Aktivmitglieder)

<b>Alter</b>	Bis zum 15. Lebensjahr / Besuch von Kids- und Minitrainings.
<b>Eintritt</b>	Es erfolgt kein Eintritt in den Verein.
<b>Mitgliederbeitrag</b>	Kostenlos
<b>Lizenz</b>	Die Lizenzkosten für Turniere werden durch den Verein in Rechnung gestellt.

#### 1.6 Passivmitglieder

<b>Mitgliederbeitrag</b>	Jahresbeitrag von mind. CHF 30.00
--------------------------	-----------------------------------

## 2. Gebührenbefreiung + Entschädigung

### Übersicht

	Befreiung Mitgliederbeitrag	Trainingslager kostenlos	«Merci- Essen»	Finanzielle Entschädigung	Getränke Sitzungen	Geschenk GV	Befreiung Schreibereinsatz	Befreiung Helfereinsatz
Trainer:in Verein	X	X	X	X	X	x	X	
Assistenztrainer:in			X		X	x	X	
Trainer:in Schulsport	X		X		X	X	X	
Vorstandsmitglieder	X		X		X	X	X	
Schiedsrichter:in intern			X	X	X		X	
Schiedsrichter:in extern	X		X	X	X		X	X
Verantwortliche:r Heimschiedsrichter:innen			X		X	X		
Verantwortliche:r Schiedsrichter:innen			x		x	x		
Bereichsleitungen	x		x		x	x	X	
Verantwortliche:r Buffet			X		X	X		
Verantwortliche:r Material			X		X	X		
Smash Redaktor:in			X		X	X		
Verantwortliche:r Schreiber:innen			X		X	X		
Verantwortliche:r Trainingslager			X		X	X		
J+S Coach			X		X	X		
Verantwortliche:r Turniere			X		X	X		

Ergänzungen, genaue Beträge und weitere Punkte sind ab Seite 6 pro Funktion festgehalten. Die Tabelle bezieht sich auf eine Person pro Aufgabe. Bei Job-Sharing entscheidet der Vorstand über die Entschädigungen/Gebührenbefreiungen. Übernimmt eine Person eine Aufgabe ohne ansonsten im Verein aktiv zu sein (Spieler:in, Coach), bezahlt diese keinen Mitgliederbeitrag.

### Grundsätze

Über in der Gebührenordnung nicht festgelegte Entschädigungen entscheidet der Vorstand. Wird ein Amt unzureichend ausgeführt, ist der Vorstand befugt der entsprechenden Person die Entschädigungen und/oder Gebührenbefreiungen zu streichen. Zur Sicherstellung der Liquidität sowie des langfristigen Überlebens des Vereins ist der Vorstand befugt, maximal 50% der finanziellen Entschädigung an Trainer:innen zurückzubehalten.

Erwirtschaftet der Verein drei Jahre in Folge ein negatives Ergebnis, ist der Vorstand verpflichtet der Generalversammlung im dritten Jahr ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Bei Bedarf ist die Gebührenordnung anzupassen.

## 2.1 Trainer:in (Aktiv-, Nachwuchs-, und Jugendteams)

Gebührenbefreiung und Entschädigung gemäss der Übersichtstabelle auf Seite 5.

Alle Entschädigungen verstehen sich als Brutto-Entschädigungen. Es werden Beiträge an die Sozialversicherung entrichtet und Lohnausweise ausgestellt. Die Trainer:innen sind gegen Berufsunfall versichert.

Für Trainer:innen werden Verträge ausgestellt.

**Trainingslager** Kosten werden durch den Verein übernommen, wenn der:die Trainer:in ausschliesslich in der Funktion als Trainer:in teilnimmt.

**Entschädigung Nachwuchs-, Jugendteams exkl. U23**

	1 Training/Woche/ Team/Saison	2+ Trainings/Woche/ Team/Saison
Trainer:in ohne (aktive) J&S Ausbildung <sup>1</sup>	CHF 750.00	CHF 1500.00
Trainer:in mit aktiver J&S Ausbildung nach Qualifikation		
Trainer T	CHF 750.00	CHF 1500.00
Trainer C	CHF 900.00	CHF 1800.00
Trainer B	CHF 1050.00	CHF 2100.00
Trainer A	CHF 1200.00	CHF 2400.00

**J&S** Aktive J&S Leiter:innen erhalten zusätzlich zu der Entschädigung des Vereins ihre J&S Gelder ausbezahlt. Sie sind selbst (via J&S Coach) für die Kursanmeldung sowie das Nachtragen der von J&S benötigten Angaben verantwortlich (z.B. Präsenzliste). Erfolgt dies nicht, vergütet auch der Verein den Ansatz ohne J&S Ausbildung.

**Anzahl Trainings** Es wird von mindestens 40 Trainingswochen (40 resp. 80 Trainings) pro Jahr ausgegangen. Wird dies nicht erreicht, ist der Vorstand befugt die Entschädigung anteilig zu kürzen.

**Meisterschaft** Ein Team/Trainer:in muss an der Meisterschaft teilnehmen, um Anspruch auf Entschädigung zu haben. Der Vorstand kann Ausnahmen definieren.

**Auszahlung** Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt anteilmässig im Dezember und im Mai.

**Aus- und Weiterbildung** Wird durch den Verein bezahlt (exkl. Spesen). Wird nach absolviertem Grundkurs innerhalb von zwei Jahren kein Team übernommen, kann der Verein die Ausbildungskosten zurückfordern.

**Lizenz** Wird nur vom Verein übernommen, wenn der:die Trainer:in selber nicht aktiv spielt.

**Entschädigung Aktivteams inkl. U23**

	1 Training/Woche/ Team/Saison	2+ Trainings/Woche/ Team/Saison
Trainer:in ohne (aktive) J&S Ausbildung <sup>1</sup>	CHF 750.00	CHF 1500.00
Trainer:in mit aktiver J&S Ausbildung nach Qualifikation		
Trainer T	CHF 1250.00	CHF 2500.00
Trainer C	CHF 1625.00	CHF 3250.00
Trainer B*	CHF 2000.00	CHF 4000.00
Trainer A*	CHF 2375.00	CHF 4750.00
Zuschlag NL		
1. Liga	CHF 500.00	CHF 1000.00
NLB	CHF 1000.00	CHF 2000.00

- In der Regionalliga werden maximal Entschädigungen für Trainer C ausbezahlt.

**J&S** Trainer:in mit aktiver J&S Ausbildung sind verantwortlich (via J&S Coach) für die Kursanmeldung sowie das Nachtragen der von J&S benötigten Angaben (z.B. Präsenzliste). Erfolgt dies nicht, vergütet auch der Verein den Ansatz ohne J&S Ausbildung. Die J&S-Entschädigung für die Aktivteams verbleibt beim Verein.

**Anzahl Trainings** Es wird von mindestens 40 Trainingswochen (40 resp. 80 Trainings) pro Jahr ausgegangen. Wird dies nicht erreicht, ist der Vorstand befugt die Entschädigung anteilig zu kürzen.

**Meisterschaft** Ein Team/Trainer:in muss an der Meisterschaft teilnehmen, um Anspruch auf Entschädigung zu haben. Der Vorstand kann Ausnahmen definieren.

<b>Auszahlung</b>	Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt anteilmässig im Dezember und im Mai.
<b>Aus- und Weiterbildung</b>	Wird durch den Verein bezahlt (exkl. Spesen). Wird nach absolviertem Grundkurs innerhalb von zwei Jahren kein Team übernommen, kann der Verein die Ausbildungskosten zurückfordern.
<b>Lizenz</b>	Wird nur vom Verein übernommen, wenn der:die Trainer:in selber nicht aktiv spielt.

## 2.2 Assistentztrainer:in

Gebührenbefreiung und Entschädigung gemäss der Übersichtstabelle auf Seite 5.

<b>Definition</b>	Assistentztrainer:innen sind bei den Trainings als Unterstützung des:der Trainer:in ebenfalls in der Turnhalle und begleiten das Team im Normalfall auch an den Match. Unregelmässige Helfer:innen und/der Helfer:innen, welche nur ausnahmsweise in Trainings und/oder an Matches anwesend sind gelten nicht als Assistentztrainer:in.
<b>Entschädigung</b>	Keine. Ein:e Assistentztrainer:in entlastet den:die Haupttrainer:in. Die Aufteilung der Entschädigung ist Sache der Trainer:innen.
<b>Aus- und Weiterbildung</b>	Wird durch den Verein bezahlt. (exkl. Spesen) Wird nach absolviertem Grundkurs innerhalb von zwei Jahren kein Team übernommen, kann der Verein die Ausbildungskosten zurückfordern.
<b>Lizenz</b>	Wird nur vom Verein übernommen, wenn der:die Assistentztrainer:in selber nicht aktiv spielt.

## 2.3 Trainer:in Kids- und Minivolleyball

Gebührenbefreiung und Entschädigung gemäss der Übersichtstabelle auf Seite 5.

<b>Entschädigung</b>	Für zusätzlich Trainings im Bereich Mini-Volleyball, welche nicht über den Schulsport abgegolten werden, bezahlt der Verein eine Entschädigung nach den Vorgaben für Jugendteams.
<b>Aus- und Weiterbildung</b>	Wird durch den Verein bezahlt (exkl. Spesen). Wird nach absolviertem Grundkurs innerhalb von zwei Jahren kein Team übernommen, kann der Verein die Ausbildungskosten zurückfordern.

## 2.4 Schiedsrichter:in Intern

Gebührenbefreiung und Entschädigung gemäss der Übersichtstabelle auf Seite 5.

<b>Entschädigung</b>	Die Schiedsrichter:innen erhalten vom Verein folgende Entschädigung ausbezahlt: 1 Jahr: CHF 300.00 2. Jahr: CHF 300.00 Ab dem 3 Jahr: CHF 400.00 Halbmandate werden mit der halben Entschädigung vergütet. Die Schiedsrichterkosten werden unter den Aktivteams aufgeteilt und von diesen getragen.
<b>Lizenz</b>	Wird vom Verein übernommen
<b>Fehlende Lizenz / Bussen</b>	Verursacher:in zahlt
<b>Bekleidung</b>	Der Verein beteiligt sich mit maximal CHF 50.00 pro Jahr an der Bekleidung
<b>Aus- und Weiterbildung</b>	Wird durch den Verein bezahlt (exkl. Spesen). Wird nach absolviertem Kurs kein Mandat übernommen, so kann der Verein die Ausbildungskosten zurückfordern.

## 2.5 Schiedsrichter:in Extern

Gebührenbefreiung und Entschädigung gemäss der Übersichtstabelle auf Seite 5.

<b>Entschädigung</b>	Die Schiedsrichter:innen erhalten vom Verein folgende Entschädigung ausbezahlt: 1 Jahr für den Verein: CHF 300.00 2. Jahr für den Verein: CHF 400.00 Ab dem 3 Jahr für den Verein: CHF 500.00 Bei Bedarf kann der Vorstand Abweichungen beschliessen. Halbmandate werden mit der halben Entschädigung vergütet. Die Schiedsrichterkosten werden unter den Aktivteams aufgeteilt und von diesen getragen.
----------------------	---

<b>Lizenz</b>	Wird vom Verein übernommen
<b>Fehlende Lizenz / Bussen</b>	Verursacher:in zahlt
<b>Bekleidung</b>	Der Verein beteiligt sich mit maximal CHF 50.00 pro Jahr an der Bekleidung

## 3. Gebühren und Pflichten pro Team

### 3.1 Aktivteams

<b>Spielverschiebung</b>	Der Verein zahlt maximal eine Spielverschiebung pro Team und Saison.
<b>Karten gelb/rot</b>	Verursacher:in zahlt
<b>Forfait</b>	Verursacher:in (Team) zahlt; bei «höherer Gewalt» übernimmt der Verein die Kosten
<b>Falschmeldung Resultat</b>	Verursacher:in zahlt
<b>Dress</b>	Der Verein finanziert die Wettkampfbekleidung. Trainer:in bzw. Teamverantwortliche:r trägt die Verantwortung für den kompletten Dresssatz und trägt bei Verlust die Ersatzkosten.
<b>Buffet</b>	Aktivteams organisieren mindestens 1x pro Saison ein Buffet. Der Erlös geht in die Vereinskasse.
<b>Schiedsrichter</b>	Wenn ein Team an der Meisterschaft teilnehmen will, muss sie eine:n, der Liga angepassten, Schiedsrichter:in stellen. Stellt ein Team zwei Jahre nacheinander keine:n Schiedsrichter:in, so kann das Team von der Meisterschaft zurückgezogen werden.
<b>Schiedsrichterkosten</b>	Die Aktivteams kommen für die gesamten Schiedsrichterkosten auf. Das Ressort Spielbetrieb stellt den Teams den jeweiligen Betrag in Rechnung. Stellt ein Team einen Schiedsrichter aus den eigenen Reihen, erhält es eine Vergünstigung.
<b>Schiedsrichtergebühren</b>	Die Schiedsrichtergebühren werden vom Verein übernommen.
<b>Transportkosten</b>	Für offizielle Meisterschaftsspiele/Cup-Spiele ausserhalb der Region Bern-Solothurn beteiligt sich der Verein auf Antrag der Teams an den Transportkosten. Der Antrag muss vor dem Spiel eingereicht werden. Der Verein bezahlt dem Team CHF 2.00 pro Km Wegstrecke oder beteiligt sich in gleichem Umfang an der Miete eines Busses oder an die öffentlichen Verkehrsmittel.

### 3.2 Nachwuchs und Jugend Grossfeld

<b>Spielverschiebung</b>	Der Verein zahlt maximal eine Spielverschiebung pro Team und Saison.
<b>Karten gelb/rot</b>	Verursacher:in zahlt
<b>Forfait</b>	Verursacher:in (Team) zahlt; bei «höherer Gewalt» übernimmt der Verein die Kosten
<b>Falschmeldung Resultat</b>	Verursacher:in zahlt
<b>Dress</b>	Der Verein finanziert die Wettkampfbekleidung. Trainer:in bzw. Teamverantwortliche:r trägt die Verantwortung für den kompletten Dresssatz und trägt bei Verlust die Ersatzkosten.
<b>Buffet</b>	Nachwuchs- und Jugendteams organisieren mindestens 1x pro Saison ein Buffet. Der Erlös geht in die Vereinskasse.
<b>Schiedsrichter</b>	Wenn ein Team an der Meisterschaft teilnehmen will, muss sie einen, der Liga angepassten, Schiedsrichter stellen. Stellt ein Team zwei Jahre nacheinander keinen Schiedsrichter, so kann das Team von der Meisterschaft zurückgezogen werden.
<b>Schiedsrichterkosten</b>	Nachwuchs- und Jugendteams bezahlen keinen Beitrag an die Schiedsrichterkosten.
<b>Schiedsrichtergebühren</b>	Die Schiedsrichtergebühren werden vom Verein übernommen.
<b>Schweizermeisterschaft</b>	<p><u>Schweizermeisterschaften U15–U 19 Tag 1+2</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Verein übernimmt die direkten Kosten (Einschreibgebühr, Schiedsrichterkosten,...)</li> </ul> <p><u>Schweizermeisterschaften U13 (2Tage) / Final Four (2 Tage) / Tag 1 + 2 in den Kantonen GE / VS / TI / GR / UR / GL / SG / AI / AR / TG / SH (wenn 2 Tage nötig)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Verein übernimmt die direkten Kosten (Einschreibgebühr, Schiedsrichterkosten,...)</li> <li>• Der Verein beteiligt sich mit 50% an Übernachtungs- und Verpflegungskosten der Spieler/innen (offizielle Turnierverpflegung)</li> <li>• Der Verein bezahlt einem:einer Trainer:in und einer Begleitperson die Übernachtung und Verpflegung (offizielle Turnierverpflegung)</li> </ul>

**Transportkosten**

Für Schweizermeisterschaften ausserhalb der Region Bern-Solothurn beteiligt sich der Verein auf Antrag der Teams an den Transportkosten. Der Antrag muss vor dem Turnier eingereicht werden.  
Der Verein bezahlt dem Team CHF 2.00 pro Km Wegstrecke oder beteiligt sich in gleichem Umfang an der Miete eines Busses oder an die öffentlichen Verkehrsmittel.

---

**3.3 Schulsport / Mini Teams**

---

**Dress**

Der Verein finanziert die Wettkampfbekleidung.

**Schiedsrichterkosten**

Schulsport- und Mini Teams bezahlen keinen Beitrag an die Schiedsrichterkosten.

**Schweizermeisterschaft**

Schweizermeisterschaften U13 (2 Tage)

- Der Verein übernimmt die direkten Kosten (Einschreibgebühr, Schiedsrichterkosten,...)
- Der Verein beteiligt sich mit 50% an Übernachtungs- und Verpflegungskosten der Spieler:innen (offizielle Turnierverpflegung)
- Der Verein bezahlt einem:einer Trainer:in und einer Begleitperson die Übernachtung und Verpflegung (offizielle Turnierverpflegung)

**Transportkosten**

Für Schweizermeisterschaften ausserhalb der Region Bern-Solothurn beteiligt sich der Verein auf Antrag der Teams an den Transportkosten. Der Antrag muss vor dem Turnier eingereicht werden.

Der Verein bezahlt dem Team CHF 2.00 pro Km Wegstrecke oder beteiligt sich in gleichem Umfang an der Miete eines Busses oder an die öffentlichen Verkehrsmittel.

Die Gebührenordnung ersetzt die Version vom 20. Juni 2019 und tritt nach der GV vom 22. Juni 2023 in Kraft.

Volero Aarberg

Der Vorstand